

KLAUSEL 846 [C@AG/SecuritasHome]

Garantie Diebstahl - Prämiennachlass

Die Tarifierung „Diebstahl“ berücksichtigt Ihre Erklärung, dass die versicherten Gegenstände durch eine an eine Überwachungszentrale angeschlossene elektronische Diebstahlsicherungsanlage geschützt sind. Die Alarmanlage, die Überwachungszentrale, sowie die Firma, die die Alarmanlage installiert hat, müssen die C@AG-Verpflichtungen erfüllen. Mit dem Installateur muss ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden.

Wenn im Schadensfall festgestellt wird, dass es keine Alarmanlage gibt bzw. dass die Alarmanlage die o.a. Verpflichtungen nicht erfüllt, findet die in den Allgemeinen Bedingungen beschriebene Prämien-Proportionalregel Anwendung.

Garantien Pack Sicherheit

1. Indirekte verluste 10% - Diebstahl

Die nach einem Diebstahl geschuldete Entschädigung (exklusive Gutachtenkosten) wird pauschal um 10%, mit einem Höchstbetrag von 936,24 EUR (ABEX 744), erhöht, um alle infolge eines Diebstahls erlittenen Verluste, Kosten und Schäden abzudecken.

2. Höchstentschädigung pro Gegenstand und für den gesamten Schmuck

Die im vorliegenden Vertrag vorgesehene Höchstentschädigung pro Gegenstand ist abgeschafft. Die für den gesamten Schmuck vorgesehene Höchstentschädigung wird um einen Betrag erhöht, der 10% der für den Inhalt versicherten Summe entspricht, oder um 1.603,76 EUR (ABEX 744), multipliziert mit der Anzahl der angegebenen Gegenstände, wenn Sie das raumzahlbezogene „Minisystem“ benutzt haben, um den Inhalt versichern zu lassen. Diese Erhöhung kommt hinzu zu denen, die eventuell in den besonderen Bedingungen vorgesehen sind.

3. Psychologischer Beistand (rund um die Uhr - Tel. 02 664 79 19)

Im Rahmen dieser Garantie nehmen wir eine Assistance-Gesellschaft in Anspruch. Die Assistance-Gesellschaft handelt als Leistungserbringer für den Versicherten. Sie beantwortet die Anrufe und organisiert die Ausführung der Beistandsleistungen.

Im Falle einer Aggression oder eines Diebstahls in Belgien oder im Ausland bzw. bei einem schweren Schadensfall an Ihrer Wohnung wird die Assistance-Gesellschaft - für Sie, auf Ihr Verlangen und nach Einverständnis ihres Vertrauensarztes - Beistand durch einen von ihr ausgewählten Fachpsycholog (höchstens 5 Konsultationen) regeln und organisieren. Im Ausland erfolgt dieser Beistand telefonisch.

Kontaktinformationen der Assistance-Gesellschaft:
TOURING CLUB ROYAL DE BELGIQUE ASBL, mit Sitz in Rue de la Loi, 44,
B-1040 BRÜSSEL, RJP 0403.471.597

Der Versicherte behält sich das Recht vor, im Laufe des Vertrages mit einer anderen Assistance-Gesellschaft zusammenzuarbeiten.

4. Integralfranchise

Wenn der Betrag der zu entschädigenden Schäden die in den Allgemeinen Bedingungen festgesetzte indexierte Selbstbeteiligung überschreitet, findet diese Selbstbeteiligung keine Anwendung. Um in den Genuss dieser Integralfranchise zu kommen müssen Sie beweisen, dass bei Abwesenheit die Alarmanlage zum Zeitpunkt des Diebstahls eingeschaltet war.